

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic
grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 6 (1946-1947)
Heft: 1

Vereinsnachrichten: Ecke des Schulrates

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hrn. Sonder Paul, Lehrer, Mulegns	Oberhalbstein
Hrn. Huder Jon, Sek.-Lehrer, Ardez	Obtasna
Hrn. Haßler Jakob, Lehrer, Nufenen	Rheinwald
Hrn. Zinsli Alexander, Lehrer, Safien-Camana	Safien
Hrn. Mani Hans, Lehrer, Andeer	Schams
Hrn. Oswald Hartmann, Lehrer, Arosa	Schanfigg
Hrn. Gruber Florin, Lehrer, Lenzerheide	Unterhalbstein
Hrn. Sarott Chasper, Lehrer, Sent	Untertasna-Remüs
Hrn. Zürn Jürg, Lehrer, Versam	Valendas-Versam
Hrn. Florin Georg, Lehrer, Schiers-Montagna	Vorderprätigau

ECKE DES SCHULRATES

Anmerkung der Redaktion: Im «Bündner Schulblatt» soll in Zukunft dem Schulrat ein eigenes Plätzchen zur gegenseitigen Aussprache und Anregung reserviert sein. An Diskussionsthemata dürfte es nicht mangeln.

Voraussetzung für ein gutes Einvernehmen zwischen Gemeindevorstand, Schulrat und Lehrerschaft ist eine klare Ausscheidung der einzelnen Kompetenzen. Dazu bedarf es aber einer eigenen Gemeindevorschulordnung, wie sie für die Sekundarschule von staatswegen ja verlangt ist. Die spärlichen Grundbestimmungen, die in jeder einzelnen Gemeindeverfassung niedergelegt sind, genügen oft nicht. Es dürfte daher im ur-eigensten Interesse der Schule liegen, wenn jede Gemeinde, die ja autonom ist, eine eigene Schulordnung aufstellt, die vom hochlöbl. Kleinen Rat zu genehmigen ist. Um den Gemeinden in dieser Hinsicht an die Hand zu gehen, hat das Schulinspektorat des Bezirkes 4 ein Normalstatut erarbeitet. Doch dürfte dies eine Frage sein, die allgemeines Interesse beansprucht. Sp.

Herr J. B. Ruinatscha, Schulratspräsident in Müstair, übermachte dem Bündner Lehrerverein schenkungsweise zwei Bände Jahresberichte. Diese Bände sind solid gebunden und enthalten die Jahresberichte 1886, 1887, 1888, 1890, 1891, 1892, 1894, 1895, 1896.

Wir möchten es nicht unterlassen, Herr Präsident Ruinatscha auch an dieser Stelle unsern besten Dank auszusprechen.

AUS DEM LESESAAL

Vorbemerkung der Redaktion:

Da Weihnachten vor der Türe steht und das neue Gehalt der Weiterbildung durch das Buch Tür und Tor öffnet, sei hier ausnahmsweise der Bücherecke ein breiterer Raum gewährt.

Praktische Himmelskunde von F. Reber. Verlag Sauerländer, Aarau.

Wäre ich Lehrer an einer Ober- oder Sekundarschule, so würde ich dieses ausgezeichnete Büchlein in die Schülerbibliothek einreihen und nach seiner klaren und